



COVID-19 Verhaltensregeln / Hygieneplan für Gastfahrer

Gastfahrer, die am Trainingsbetrieb am Samstag von 15:00 bis 17:00 Uhr und Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr des MSC Schefflenz e.V. im ADAC teilnehmen, bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Kenntnis der folgenden Verhaltensregeln / Hygieneplan zum Betreten und Nutzen des MSC- Vereinsgeländes.

Das Nichteinhalten dieser Verhaltensregeln führt zum sofortigen Trainingsausschluss. Gleiches gilt für das Nichtbefolgen der Anweisungen des Streckenwarts, der über die normale Funktion hinaus für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und gegenüber Vertretern des Ordnungsamtes bei stichprobenhaften Kontrollen auskunftspflichtig ist.

1. Folgender Personenkreis ist von der Teilnahme am MSC-Training ausgeschlossen:
 - Mitglieder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.
 - Wenn Personen über Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
2. Im Falle einer Infektion werden die persönlichen Daten aller Trainingsteilnehmer und des Streckenwarts an die Behörden weitergeleitet.
3. Die Anzahl der Gast - Fahrer ist auf **10 Teilnehmer** beschränkt.
4. Zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen ist vorherige Anmeldung beim MSC-Streckenwart zu erfolgen, Kontaktdaten sind in der MSC-Homepage hinterlegt. Zudem ist der **Haftungsverzicht – Gastfahrer** und der **COVID 19 – Verhaltensregeln / Hygieneplan** auf der MSC-Homepage herunterzuladen und jeweils unterzeichnet zum Trainingsbetrieb mitzubringen und dem MSC-Streckenwart vor dem Trainingsbetrieb vorzulegen.
5. Die Streckenbenutzungsgebühr ist vor dem Trainingsbetrieb beim MSC-Streckenwart zu verrichten, 15 € Erwachsene, Jugendliche bis 17 Jahre 8 € und Jugendliche bis 12 Jahre 6 €.
5. Je Gast-Fahrer ist maximal **eine** Begleitperson erlaubt.
6. Die Sanitären Einrichtungen, wie der Toilettens-Container und die MSC Race-Bar sind geschlossen
7. Das Abstellen der Fahrzeuge und Transporter erfolgt nach Zuweisung durch den Streckenwart in markierten Flächen innerhalb des Fahrerlagers mit 2 Meter Abstand zur Nachbarfläche. Das Parken und Verweilen ist nur in den jeweils dafür abgesteckten Flächen zulässig.
8. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Sofern dieser Abstand nicht gewährleistet ist, ist ein Mund-Nasenschutz (sog. Community-Maske) zu tragen. Gruppen dürfen nicht gebildet werden.
9. Beim Trainieren auf der Strecke ist ausreichend Abstand zu den übrigen Fahrern einzuhalten. Das Fahren in Gruppen ist zu vermeiden. Davon ausgeschlossen sind kurzzeitige Überholvorgänge.
- 10 Das Umkleiden erfolgt auf dem zugewiesenen Parkplatz im Fahrerlager, am Auto, Womo oder Bus.
11. Nach dem Trainingsbetrieb ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.
12. Zur Überwachung der Verhaltensregeln übernehmen bis auf Weiteres ausschließlich MSC-Mitglieder der / Vorstandschaft den Dienst des Streckenwarts an den Trainingstagen. Den Anweisungen des Streckenwarts ist Folge zu leisten.

Name: Vorname:.....Geb.-Datum:

Datum: Unterschrift Fahrer:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) : /